



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS 13 (S. 143)**  
Titel                       **Beschluss des Regierungsrathes.**  
Ordnungsnummer  
Datum                      16.06.1863

[S. 143] Der Regierungsrath

hat,

nach Einsicht einer Zuschrift des Bundesrathes vom 8. d. M., womit derselbe anzeigt, daß laut Mittheilung der Regierung von St. Gallen vom 5. d. M. der Große Rath dieses eidgenössischen Standes den Beschluß der Synode des dortigen evangelischen Konfessionstheiles vom 16. Christmonat 1862, durch welchen sie den Beitritt zum Konkordate betreffend gegenseitige Zulassung evangelisch-reformirter Geistlicher in den Küchendienst vom 19. Hornung 1862 erklärte (Amtsblatt vom 17. Hornung 1863) hoheitlich genehmigt habe,

beschlossen:

Es sei die hoheitliche Genehmigung dieser Beitrittserklärung durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.02.2015]